

10.03.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Ehrenamt ist wichtiger Wegbegleiter in eine inklusive Gesellschaft

I. Ausgangslage

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen konkretisiert bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, ihre gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern. In Deutschland trat sie am 26. März 2009 in Kraft. Die UN-Konvention fordert, mit dem Begriff „Behinderung“ nicht mehr nur die besonderen Eigenschaften oder individuellen Einschränkungen eines Menschen zu beschreiben. Es sollen vielmehr die einschränkenden oder ausgrenzenden Erfahrungen mit diesem Wort beschrieben werden, die ein Mensch nur deshalb erlebt, weil seine Umwelt so aufgebaut ist, dass er in seinen Teilhabemöglichkeiten behindert wird. Dabei geht es einmal um Barrierefreiheit im weitesten Sinne, zum anderen aber um eine Zusammenführung teils getrennter Lebenswelten. Mit der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen kommt es damit zu einem Paradigmenwechsel beim gesellschaftlichen Zusammenleben: von der Fürsorge zur unbehinderten Teilhabe.

II. Der Landtag stellt fest

Die gezielte Öffnung aller Lebensbereiche unserer Gesellschaft für Menschen mit Behinderung ist in den kommenden Jahren eine der zentralen Herausforderungen, nicht nur für Politik, Behörden und Schulen. Der Abbau von Barrieren in den Köpfen der Menschen kann nicht nur mittels Papier, beispielsweise in Form von Broschüren, geschehen. Eine neue Denkweise etabliert sich, wenn man sich aktiv mit der Inklusion auseinandersetzt und sie erfahrbar wird. Die Schaffung gemeinsamer Lebenswelten wird auch durch eine neue Wahrnehmung voneinander erleichtert.

Datum des Originals: 10.03.2015/Ausgegeben: 10.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Menschen mit Beeinträchtigung nehmen Ehrenämter wahr und bringen ihr bürgerschaftliches Engagement ein. Sie leisten wertvolle Hilfe für andere Menschen und dies nicht nur im Bereich der Selbsthilfe. Ehrenamtliches Engagement ist auch für viele Menschen mit Behinderung ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe und stellt einen wichtiger Schritt hin zur inklusiven Gesellschaft dar. In diesem Zusammenhang bedarf es verbesserter Strukturen bei der Vermittlung und Ausübung von Ehrenämtern. An diesem Entwicklungsprozess wollen Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe mitwirken.

Eine wachsende Bedeutung kommt der Ehrenamtsarbeit in Bildungseinrichtungen zu, z.B. in Volkshochschulen und öffentlichen Institutionen. Diese sind jedoch bisher nur zum Teil auf die wachsenden Anforderungen im Hinblick auf Inklusion ausgerichtet. Dazu braucht es mehr gemeinsame Maßnahmen seitens Politik, Trägern und Betroffenen. Mit Blick auf §3 und §11 des Weiterbildungsgesetzes (WbG) NRW können Einrichtungen der Weiterbildung durch entsprechende Angebote ein inklusives Miteinander unterstützen und begleiten, über einen Wandel sowohl der persönlichen und der gesellschaftlichen Denkweisen als auch über veränderte Formen der Begegnung mit Menschen mit Beeinträchtigungen anbieten. Die Bedeutung der Inklusion für unsere Gesellschaft erfordert dies in zunehmender Weise.

In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits gute Beispiele, wie solche Maßnahmen erfolgreich praktiziert werden können: z.B. das Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort - Lotse/Lotsin für Menschen mit Behinderung“. Die Förderung des Projektes ist ein wichtiger Bestandteil der Inklusionsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Um ein flächendeckendes Netz von Ansprechpartnern mit Beratungskompetenz in z.B. psychosozialen und sozialrechtlichen Fragen für Menschen mit Behinderung zu erhalten, muss das Projekt bekannter gemacht, fortgeführt und ausgebaut werden. Inzwischen wurden fast 140 Menschen für ganz Nordrhein-Westfalen ausgebildet. Das Projekt trägt damit maßgeblich zur Entlastung, Ergänzung und Vernetzung professioneller und staatlicher Beratungsstrukturen durch die Behindertenselbsthilfe bei, um innerhalb der eigenen Betroffenenengruppe, im Wohnquartier bzw. vor Ort, in den jeweiligen Stadtteilen, als Ratgeber für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen niederschwellig zur Verfügung zu stehen. In diesem Zusammenhang muss darauf verwiesen werden, dass die Berater oft am Existenzminimum leben und damit nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um den zusätzlichen, eigenen Unterstützungsbedarf während ihrer Tätigkeit zu bestreiten. Ergänzend fallen Kosten an, die in direktem Zusammenhang mit der Lotsentätigkeit stehen, z.B. Fahrtkosten. Hier fehlt es an klaren Regelungen. Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen, sollten im Rahmen eines festgelegten Budgets erstattet werden. Diese Erstattung kann dem Personenkreis der ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater zukommen und nur erfolgen, wenn keine andere Finanzierungsform zur Verfügung steht. Ferner muss die Erstattung so gestaltet sein, dass sie nicht mit Transferleistungen verrechnet wird. Dies wäre z.B. in Form eines Kostenersatzes möglich. Das Problem der Finanzierung des eigenen Unterstützungsbedarfes beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Lotsentätigkeit, sondern ergibt sich bei vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten von Menschen mit Behinderung.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Ehrenamt für Inklusion mit Hilfe von Institutionen der Erwachsenenbildung zu fördern und in Nordrhein-Westfalen flächendeckend zu etablieren.
2. Einen Leitfaden für Bildungseinrichtungen zu entwickeln, mit dem Ziel,
 - eine umfassende Barrierefreiheit sicherzustellen, die Menschen mit Behinderungen den Zugang und die Teilnahme an den Veranstaltungen der Erwachsenenbildung ermöglicht,
 - dass Lehrangebote so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderungen sie uneingeschränkt wahrnehmen können,
 - eine Förderung des ehrenamtlichen Engagements von und für Menschen mit Behinderung in der Erwachsenenbildung umzusetzen und sicherzustellen.
3. Ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte in Einrichtungen der Erwachsenenbildung einzusetzen, damit sie als Ansprechpartner für Menschen mit und ohne Behinderung fungieren und den Prozess, hin zu einer umfassenden Teilhabe in den Bildungsstätten, begleiten.
4. Die Einrichtung eines Fonds zur finanziellen Unterstützung von Ehrenamtskräften mit Behinderung zu prüfen.
5. Das Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort - Lotse/Lotsin für Menschen mit Behinderung“ ohne Kürzung der finanziellen Mittel auszubauen und weiterzuführen.
6. Eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zu entwickeln und umzusetzen, mit dem Ziel, das Bewusstsein für ehrenamtliches Engagement in Bezug auf Inklusion zu stärken und den Bekanntheitsgrad von vielseitigen Möglichkeiten zur freiwilligen Hilfe zu erhöhen.

Armin Laschet

Lutz Lienenkämper

Ursula Doppmeier

Astrid Birkhahn

und Fraktion